

Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/003/2020

Sitzungstermin: Dienstag, 08.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:23 Uhr
Ort: im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Frau Marion Fick-Tiggers
Frau Ewa Gall
Herr Wolfgang Goes
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Herr Ingo Lenz
Frau Annemarie Martens
Herr Alfred Meyer
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Johann Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Frau Hilka Siefkes
Herr Wolfgang Sievers
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager
Frau Martina Gerken
Herr Sven Lübbers

bis TOP 16
Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer
Herr Christian Buß

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.09.2020

Frau Friederike Dirks
Frau Talene Nissen
Herr Heinz Saathoff

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls - öffentlicher Teil - über die Sitzung am 08.06.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Erschließung Gewerbegebiet Hopelser Weg - Rückmeldung aus den Fraktionen
Vorlage: BV/143/2020/1
- 7 Antrag des Bauunternehmens Abels und Onken aus Wiesmoor auf Erwerb einer stadteigenen Fläche an der Ritterspornstraße
Vorlage: BV/166/2020
- 8 Jahresabschluss Baubetriebshof 2019: Feststellung und Entlastung
Vorlage: BV/176/2020
- 9 Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: BV/112/2020/1
- 10 Unterrichtung über eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 32 KomHKVO
Vorlage: IV/125/2020
- 11 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen, Einsparungsvorschläge, ggfls. weiteres Vorgehen (Juli 2020)
Vorlage: BV/128/2020/2
- 12 Gleichstellungsplan gem. § 15 Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz (NGG)
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.05.2020 - eingegangen am 10.06.2020
Vorlage: AN/130/2020/1
- 13 Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Rat)
Vorlage: BV/174/2020
- 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: BV/132/2020
- 15 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 16 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 17 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.09.2020

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn, SPD, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer/-innen sowie die Pressevertreterin, Frau Mühring (Ostfriesen-Zeitung), zur heutigen Sitzung. Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund des Plattdeutschmonats September die heutige Sitzung in Plattdeutsch abgehalten werden sollte.

Entschuldigt fehlen: Frau Elke-Marei Bauer, SPD, Herr Christian Buß, SPD, Frau Friederike Dirks, CDU, Frau Talene Nissen, CDU, sowie Herr Heinz Saathoff, SPD.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Grohn stellt fest, dass mit Schreiben vom 27.08.2020 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, FDP/ödp, moniert die Tagesordnung in der Form, dass der Antrag seiner Gruppe anlässlich der Mehrausgaben zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wiesederfehn im nicht öffentlichen Teil der Ratssitzung behandelt werden soll. Seine Gruppe wird daher der Tagesordnung nicht zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende die Tagesordnung, wie vorgelegt, feststellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 4 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls - öffentlicher Teil - über die Sitzung am 08.06.2020

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Genehmigung des Protokolls - öffentlicher Teil - über die Sitzung am 08.06.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 3 Enthaltung: 0

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 **Erschließung Gewerbegebiet Hopelser Weg - Rückmeldung aus den Fraktionen**
Vorlage: BV/143/2020/1

Sachverhalt:

Durch die erhöhte Nachfrage nach Gewerbeflächen entsteht dringender Handlungsbedarf bei der Erschließung weiterer Gewerbeflächen in Wiesmoor. Neben den Planungen für das Gewerbegebiet D 11 – Oldenburger Straße wäre eine zeitnahe Erschließung des Gewerbegebietes am Hopelser Weg in unmittelbarer Nähe des Gründer- und Kleinunternehmerzentrums möglich. Die auf dem beigefügten Lageplan dargestellten Flächen sind im Bebauungsplan A 6 – II. Änderung als „Gewerbegebiet (GE)“ bzw. „eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE)“ ausgewiesen. Die Versorgungsleitungen sind hier bereits bis an die Grundstücksgrenze vorhanden. Der Verwaltung liegt bereits eine Anfrage für eine Gewerbefläche in diesem Gebiet vor.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.06.2020 von der Verwaltung eingehend dargestellt und erläutert. Seitens der Gruppe FDP/ödp wurde ein Antrag auf die Verweisung in die Fraktionen gestellt. Der BGM bat darum, dass eine Beratung zeitnah geschieht, damit die Thematik in der Sitzung am 13.07.2020 wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Diesem Vorgehen wurde einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung bat in der VA Sitzung am 13.07.2020 um entsprechende Rückmeldung aus den Fraktionen. Die SPD-Fraktion teilte mit, dass diese sich auf einen Verkaufspreis von 15,- €/m² geeinigt habe. Da sich hiergegen kein Widerspruch erhob, schlug die Verwaltung vor, den Verkaufspreis auf 15,- €/m² festzusetzen.

Nach der Vorstellung der Thematik durch die Verwaltung entsteht innerhalb des Rates eine Diskussion über die Notwendigkeit des geplanten Gewerbegebietes am Hopelser Weg.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der geplanten Erschließung des Gewerbegebietes Hopelser Weg sowie dem Verkaufspreis von 15,00 €/m² zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 4 Enthaltung: 0

TOP 7 Antrag des Bauunternehmens Abels und Onken aus Wiesmoor auf Erwerb einer stadteigenen Fläche an der Ritterspornstraße
Vorlage: BV/166/2020

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Bauunternehmens Abels und Onken aus Wiesmoor auf Erwerb einer Teilfläche des stadteigenen Flurstückes zwischen Ritterspornstraße 5 und 7 vor.

Das Bauunternehmen Abels und Onken hat die Möglichkeit, das Hausgrundstück Ritterspornstraße 5, Flurstück 56 der Flur 6, Gemarkung Wiesmoor zu erwerben. Das auf dem Flurstück befindliche Wohngebäude soll erhalten und entsprechend saniert und modernisiert werden. An dieses Flurstück grenzt das stadteigene Flurstück 55/1 der Flur 6 Gemarkung Wiesmoor mit einer Gesamtgröße von 1.321 m². Ein Teil des Anbaus des vorgenannten Wohngebäudes wurde von Voreigentümern über die Grenze hinweg auf dem stadteigenen Flurstück errichtet, weiterhin wurde ein Nebengebäude (Schuppen) ebenfalls auf dem Flurstück der Stadt Wiesmoor errichtet. Dieser Schuppen soll abgerissen werden.

Damit auch der Anbau des Gebäudes Ritterspornstraße 5 erhalten werden kann und um hier für die Zukunft geordnete Eigentumsverhältnisse zu schaffen, beantragt Abels und Onken den Erwerb einer Teilfläche des stadteigenen Flurstückes zur Größe von ca. 670 m². Der Bodenrichtwert beträgt hier 55,-- €/m².

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauunternehmen Abels und Onken die beantragte Fläche zur Größe von ca. 670 m² zum Bodenrichtwert von 55,-- €/m² = insgesamt ca. 36.850,-- € zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 8 Jahresabschluss Baubetriebshof 2019: Feststellung und Entlastung
Vorlage: BV/176/2020

Sachverhalt:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Der Jahresabschluss 2019 ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist nunmehr festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen. Dieser Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck haben Bedienstete des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.06.2020 bis 19.06.2020 Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 29.06.2020 wurde, soweit er in Papierform zur Verfügung gestellt wurde, gesondert verschickt. Gemäß des Prüfungsberichtes wird dem Baubetriebshof Wiesmoor eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes bestätigt.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.301,68 €.

Dieser Jahresüberschuss in Höhe von 2.301,68 € sowie der bisherige Verlustvortrag in Höhe von 47.085,50 € werden gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Von der Betriebsleitung wird nunmehr beantragt, den Jahresabschluss 2019 festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 **Änderung der Hundesteuersatzung**
Vorlage: BV/112/2020/1

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung soll im § 5 Absatz 1 - Steuerbefreiung - geändert werden. Anlass ist ein Antrag auf Befreiung eines Rettungshundes von der Hundesteuer. Die Befreiung von Sanitäts- und Rettungshunden von der Hundesteuer ist in vielen Hundesteuersatzungen anderer Kommunen zu finden.

Bei der Gelegenheit soll der Text für die Befreiung von Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind, angepasst werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 23.06.2020 wurde angeregt, die Befreiung nur befristet auszusprechen, weil die Prüfungen jährlich bzw. zweijährlich wiederholt werden müssen. Dieser Punkt wurde inzwischen von der Verwaltung geprüft und sollte mit in die Satzung aufgenommen werden.

In der Sitzung wurde ebenfalls vorgeschlagen, für die Steuerbefreiung die Begriffe Sanitäts- und Rettungshunde durch den Begriff Einsatzhunde zu ersetzen. Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, es bei den Begriffen Sanitäts- und Rettungshunde zu belassen.

Auch § 5 Absatz 1 Nr. 4 sollte in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung bleiben.

Ein Änderungsvorschlag der Gruppe FDP / ödp ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Die nach der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen noch einmal geänderte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wiesmoor und die bisherige Hundesteuersatzung sind ebenfalls als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wiesmoor wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 Unterrichtung über eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 32 KomHKVO
Vorlage: IV/125/2020

Sachverhalt:

In finanzieller Hinsicht war und ist die Coronapandemie ein vorherrschendes Thema. Die Verwaltung hat sich schon frühzeitig Gedanken über die möglichen finanziellen Folgen der Pandemie gemacht.

Der Haushalt 2020 ist inzwischen genehmigt worden und am 25.03.2020 in Kraft getreten. Danach werden üblicherweise die schon vorbereiteten Aufträge erteilt, bzw. Ausschreibungen getätigt.

Die zu erwartenden Einbußen durch die Coronapandemie und den damit verbundenen Stillstand in vielen Bereichen waren zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht absehbar. Sozusagen als "Notbremse" hat der Bürgermeister am 24.03.2020 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 32 KomHKVO mit folgendem Text erlassen:

"hiermit ergeht trotz Haushaltsgenehmigung mit sofortiger Wirkung bis zunächst zum 30. April folgende Dienstanweisung:

Es wird eine Haushaltssperre verhängt, nur mehr folgende Ausgaben sind erlaubt:

- *Ausgaben zur reibungslosen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in allen Bereichen einschließlich notwendiger Reparaturaufträge*
- *Ausgaben, bei denen eine vertragliche Bindung besteht*
- *Ausgaben für Projekte und Bauvorhaben, die beendet werden müssen, oder wo eine zeitliche Vorgabe besteht, weil z.B. Förderanträge bewilligt wurden.*

Sollte noch aus anderen Gründen eine Freigabe von Mitteln erforderlich sein, so ist über den 1. Stadtrat oder über mich eine Genehmigung einzuholen.

Alle neuen Maßnahmen und die zusätzlichen Personaleinstellungen (Ausnahme: Friedhofsmitarbeiter) sind damit zunächst „auf Eis gelegt“, können aber vorbereitet werden."

Diese Haushaltssperre hat er am 27.04.2020 mit folgendem Text verlängert:

"Hiermit wird die bestehende Haushaltssperre bis zum 29. Mai verlängert.

Folgende Ausgaben sind erlaubt:

- *Ausgaben zur reibungslosen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in allen Bereichen einschließlich notwendiger Reparaturaufträge*
- *Ausgaben Hygieneartikel o.ä. im Rahmen der Coronakrise*
- *Ausgaben, bei denen eine vertragliche Bindung besteht*
- *Ausgaben für Projekte und Bauvorhaben, die beendet werden müssen, oder wo eine zeitliche Vorgabe besteht, weil z.B. Förderanträge bewilligt wurden.*

Ich weise darauf hin, dass ich mit der verhängten Haushaltssperre die Ausgaben im Blick behalten möchte. Sollte eine Freigabe von Mitteln erforderlich sein, so ist über den 1. Stadtrat oder über mich eine Genehmigung einzuholen."

Die Haushaltssperre wurde am 28.05.2020 mit folgendem Text aufgehoben:

"...Bis auf weiteres gilt, dass Ausgaben, Aufträge, Beschaffungen, Ausschreibungen daraufhin geprüft werden sollen, ob sie wirklich notwendig sind.

Beabsichtigte Ausschreibungen sind weiterhin vorher mit mir oder Jens Brooksiek abzusprechen.

Die generelle Haushaltssperre wird hiermit aufgehoben."

Die Aufhebung der Haushaltssperre war deshalb möglich, weil das erwartete Defizit im Ergebnishaushalt

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.09.2020

halt durch die Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre abgedeckt werden kann und die festgesetzte und genehmigte Grenze der Liquiditätskredite voraussichtlich nicht erreicht wird.

Über diese Haushaltssperre und deren Aufhebung wird der Rat hiermit gemäß § 32 KomHKVO unterrichtet.

In der VA-Sitzung am 18.05.2020 wurde berichtet, dass die Einnahmeminderungen bei den Steuern für Wiesmoor laut der Steuerschätzung ca. 1,37 Mio. € betragen würden.

Unter Berücksichtigung des geschätzten Steuerrückgangs für Kommunen durch den Bund in Höhe von 11,5 % hätte dieses folgende Auswirkungen für die Stadt Wiesmoor:

Gewerbesteuer	minus 350.000,00 €
Einkommensteuer	minus 690.000,00 €
Umsatzsteuer	minus 180.000,00 €
Vergnügungssteuer	minus 150.000,00 €.

Diese Größenordnung wurde durch die regionalisierten Zahlen bestätigt. Die Verwaltung hofft aber noch auf zusätzliche Einnahmen bei einigen Steuerarten, so dass das Defizit gegenüber dem Haushaltsplan ca. 1 - 1,1 Mio. € betragen könnte. Die Prognosen der Steuerschätzer für die Folgejahre sind eher schlechter als besser.

Von der Verwaltung wird die Vorlage über die Haushaltssperre und deren Aufhebung gem. § 32 KomHKVO verlesen.

Ohne weitere Aussprache wird die Unterrichtung vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen, Einsparungsvorschläge, ggfls. weiteres Vorgehen (Juli 2020)
Vorlage: BV/128/2020/2

Sachverhalt:

In der VA-Sitzung am 18.05.2020 wurde berichtet, dass die Einnahmeminderungen bei den Steuern für Wiesmoor laut der Steuerschätzung ca. 1,37 Mio. € betragen würden.

Unter Berücksichtigung des geschätzten Steuerrückgangs für Kommunen durch den Bund in Höhe von 11,5 % hätte dieses folgende Auswirkungen für die Stadt Wiesmoor:

Gewerbesteuer	minus 350.000,00 €
Einkommensteuer	minus 690.000,00 €
Umsatzsteuer	minus 180.000,00 €
Vergnügungssteuer	minus 150.000,00 €.

Diese Größenordnung wurde durch die regionalisierten Zahlen bestätigt. Die Verwaltung hofft aber noch auf zusätzliche Einnahmen bei einigen Steuerarten, so dass das Defizit gegenüber dem Haushaltsplan ca. 1 - 1,1 Mio. € betragen könnte. Die Prognosen der Steuerschätzer für die Folgejahre sind eher schlechter als besser.

Aufgrund dieser Prognosen ist die Verwaltung dabei, Einsparungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sind zum Teil Vorschläge durch die Verwaltungsspitze gemacht worden, zu einem anderen Teil sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, weitere Einsparungsvorschläge zu machen.

Eine erste Liste ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Außerdem wird geprüft, ob am Jahresende übrige Mittel ganz oder zu einem erheblichen Teil "zurückgegeben" werden können, also nicht als Haushaltsreste übertragen zu werden brauchen. Dabei muss allerdings unbedingt ein sog. "Dezemberfieber" vermieden werden.

Bis auf weiteres gilt zudem, dass Ausgaben, Aufträge, Beschaffungen und Ausschreibungen daraufhin geprüft werden sollen, ob sie wirklich notwendig sind. Beabsichtigte Ausschreibungen sind weiterhin vorher mit dem Bürgermeister oder dem allgemeinen Vertreter abzusprechen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat diesen TOP am 23.06.2020 in die Fraktionen verwiesen mit der Bitte, die Vorschlagsliste zu beraten und ggf. weitere Einsparungsvorschläge zu unterbreiten. Die Mittel der Vorschlagsliste sollten bis zur nächsten Finanzausschusssitzung gesperrt werden.

Die Gruppe FDP/ödp hat dazu am 28.06.2020 eine Email geschickt, die als Anlage zur Vorlage beigefügt ist.

Änderungen zur Liste der Verwaltung werden bei Nr. 2, evtl. Nr. 7 und Nr. 12 vorgeschlagen. Zudem wird die Neuveranschlagung in 2021 bei Nr. 1, 10 und 11 vorgeschlagen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Mittel aus Nr. 2 (Blütenfest) bereits zur Deckung einer anderen Maßnahme benutzt wurden.

Bei Nr. 7 (Jugendarbeit) ist der Verwaltung nicht klar, ob der Vorschlag der Verwaltung unterstützt wird oder die Einsparung weitergehend vorgeschlagen wird.

Bei Nr. 12 (KGS) warnt die Verwaltung davor, von den 99.300 € über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 20.000 € hinaus weitere Einsparungen vorzunehmen. Der größte Anteil (45.600 €) wurde und wird für die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der KGS benötigt (siehe Haushalt 2020, Seite 21).

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt ergänzt:

“Der Vorschlag der Verwaltung wird mit folgender Änderung beschlossen:

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.09.2020

Die restlichen Mittel bei der KGS in dem Bereich Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000,00 € ohne MwSt. in Höhe von ursprünglich 99.300,00 € dürfen nur für die dringlichsten Ausgaben verwendet werden. Die Freigabe hierfür erfolgt über den Kämmerer bzw. den BGM. Über die getätigten Ausgaben ist der VA zu unterrichten.“

Der Verwaltungsausschuss ist am 25.08.2020 diesem Empfehlungsbeschluss gefolgt und hat dem Rat eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Von der Verwaltung wird die Vorlage zur Einsparung von Haushaltsmitteln vorgetragen.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Vorschlagsliste der Verwaltung wird mit der oben genannten Ergänzung beschlossen. Die Mittel der Vorschlagsliste werden gesperrt. Sie können bei dringendem Bedarf vom Verwaltungsausschuss freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 2 Enthaltung: 0

**TOP 12 Gleichstellungsplan gem. § 15 Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz (NGG)
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.05.2020 - eingegangen am 10.06.2020
Vorlage: AN/130/2020/1**

Sachverhalt:

Der Antragssteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Ausschuss sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass der Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur thematisch für den Gleichstellungsplan gem. § 15 Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz (NGG) nicht zuständig ist.

Da der Antragssteller die Angelegenheit zur Beratung auch für den Verwaltungsausschuss und den Rat der Stadt Wiesmoor beantragt hat, sollte der Antrag zuständigkeitshalber auch an diese Gremien verwiesen werden.

Soweit die ursprüngliche Vorlage.

Der Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 24.06.2020 an den Verwaltungsausschuss und den Rat verwiesen.

Während der Einbringung des Antrags in den Fachausschuss wurde deutlich, dass es dem Antragsteller nicht um den Gleichstellungsplan geht, sondern um die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, also um die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor. Diese Satzung ist dieser Vorlage beigelegt. Sie trat bereits zum 01.01.2016 in Kraft und verweist auf die § 9 Absatz 2 bis 6 NKomVG und § 8 Absatz 2 Sätze 3 bis 5 NKomVG. Diese Paragraphen sind ebenfalls als Anlage beigelegt.

Hinsichtlich der Vertretung ist in § 8 Absatz 2 Satz 3 NKomVG geregelt, dass der Verwaltungsausschuss eine ständige Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten bestellen kann, aber nicht muss.

Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 5 NKomVG in Verbindung mit § 4 der Satzung soll der Verwaltungsausschuss eine andere Beschäftigte mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragen, wenn die Gleichstellungsbeauftragte voraussichtlich länger als sechs Wochen an der Ausübung ihres Amtes gehindert ist.

Derzeit besteht also weder die Notwendigkeit, die Satzung zu ändern, noch die Stellvertretung zu regeln.

Der Antrag wird durch die Antragstellerin eingebracht. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung Wiesmoor bislang geltende Gesetze vom Land Niedersachsen nicht beachtet und bis heute noch keinen Gleichstellungsplan aufgestellt hat.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es richtig ist, dass die Stadtverwaltung Wiesmoor bislang nicht im Besitz eines Gleichstellungsplanes ist. Hintergrund hierfür ist, dass die Verwaltung bislang der rechtlichen Auffassung war, dass die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes aufgrund der Größe der Stadtverwaltung nicht notwendig ist. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich sowie dem Städte- und Gemeindebund hat man sich davon überzeugen lassen, dass diese Notwendigkeit auch für die Stadt Wiesmoor besteht. Der Gleichstellungsplan ist bereits in Arbeit und wird von der Verwaltung bis zum Jahresende in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor aufgestellt.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, verlässt die Ratssitzung um 20.53 Uhr. Um 20.57 Uhr kehrt er wieder zurück.

Innerhalb des Rates entsteht eine ausführliche Diskussion darüber, dass die Verwaltung bislang der rechtlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes nicht nachgekommen ist. Von der Verwaltung wird auch nochmals deutlich gemacht, dass es trotz des Fehlens eines Gleichstellungsplanes bei der Stadt Wiesmoor kein Gleichstellungsproblem gibt.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 08.09.2020

Um 21.00 Uhr verlässt Ratsmitglied Ingo Lenz, CDU, die Sitzung und kehrt um 21:03 Uhr wieder zurück.

Nach ausführlicher Aussprache wird der Tagesordnungspunkt vom Rat zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die aktuelle Situation wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 13 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Rat)**
Vorlage: BV/174/2020

Sachverhalt:

Auf die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage wird verwiesen.

Ohne weitere Aussprache werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 14 **Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**
Vorlage: BV/132/2020

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 08.06.2020 bzgl. Sachstand zum Thema Altlasten im Grenzbereich Fläche "ehemalige Minigolfanlage" und der Wittmunder Straße.
Vorlage: AN/129/2020
2. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.05.2020 (eingegangen am 10.06.2020) bzgl. Gleichstellungsplan gem. § 15 Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz (NGG). Siehe auch TOP 12 der heutigen Sitzung.
Vorlage: AN/130/2020
3. Antrag der Fraktion SPD vom 14.06.2020 bzgl. eines Klimaschutzkonzepts für Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 22.06.2020 an den Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz verwiesen.
Vorlage: AN/132/2020
4. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 05.07.2020 bzgl. der Erschließung Gewerbegebiet Hopelser Weg.
Vorlage: AN/150/2020
5. Antrag der Fraktion WB vom 28.07.2020 bzgl. der Aufhebung des Beschlusses des VA´s vom 13.07.2020 zum TOP "Erschließung Gewerbegebiet Hopelser Weg - Rückmeldung aus den Fraktionen". Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 25.08.2020 zurückgezogen.
Vorlage: AN/160/2020
6. Antrag der Fraktion WB vom 28.07.2020 bzgl. der Erschließung des Gewerbegebiets Hopelser Weg - Praktische und wirtschaftliche Auswirkungen für die Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/161/2020

Ohne weitere Aussprache werden die eingegangenen Anträge vom Rat zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Anträge Nr. 1 bis Nr. 6 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 16 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Um 21.07 Uhr eröffnet der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

1. Ein Bürger fragt an, ob die Stadtverwaltung keine Eingangsbestätigung für Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren verschickt. BGM Völler antwortet, dass es bei Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren nicht sofort eine Mitteilung gibt. Über die grundlegende Versendung von Eingangsbestätigungen könnte man jedoch nachdenken.

2. Ein Bürger fragt an, ob man nicht darüber nachdenken könne, den Betrieb von Holz- und Torföfen einzuschränken bzw. sogar zu verbieten. Ein entsprechendes Schreiben mit acht dazugehörigen Fragen hat er vor geraumer Zeit bei der Verwaltung eingereicht. Eine Rückantwort hat er hierauf noch nicht erhalten. BGM Völler antwortet, dass die Thematik an den Landkreis Aurich weitergeleitet wurde. Dieses wurde auch so seinerzeit mitgeteilt. Auch die Stadtverwaltung hat bis heute keine Rückantwort erhalten. Es ist jedoch strittig, ob man mit einer Satzung den Betrieb eines Holz- oder Torfofens überhaupt einschränken kann, da der Betrieb solcher Öfen durch Bundesrecht geregelt wird. BGM Völler weist auch darauf hin, dass man sich in Ostfriesland befindet und es nach wie vor auch ein Stück weit zur Tradition gehört einen Holz- oder Torfofen zu betreiben.

3. Ein Bürger weist darauf hin, dass die Berme in der Ginsterstraße vom Baubetriebshof aufgefüllt wurde. Dieses ist zwar äußerst positiv, nur kann aber leider aktuell das Wasser bei Regen nicht von der Straße abfließen. Die Verwaltung sagt zu, dass sie sich der Angelegenheit annehmen wird.

4. Ein Bürger weist darauf hin, dass man mit dem Fahrrad nicht die Möglichkeit hat, die Treppenanlage an der Kanalpromenade des Nordgeorgsfehnkanals in nördlicher Richtung zu überwinden. Die Verwaltung antwortet, dass dieses Problem bekannt ist, eine gute Lösung hierfür aber noch fehlt.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde um 21.18 Uhr geschlossen.

TOP 17 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 21.18 Uhr wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

